



Bayerische Studierendenwerke
Ämter für Ausbildungsförderung



Durchstarten nach dem Abitur

Mit BAföG ohne Geldsorgen
zum Studienziel

BAföG ist nach Unterhalt und Stipendien die günstigste Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren: die Hälfte ist komplett geschenkt!

Wir haben die BAföG-Basics zusammengefasst:



Wer, wie, was?

Wer bekommt BAföG?

- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten deutsche Studierende für eine Vollzeitausbildung an einer im Gesetz genannten Ausbildungsstätte (u.a. Universität, Fachhochschule, Akademie), wenn sie bei Ausbildungsbeginn noch nicht 45 Jahre alt sind (Ausnahme bei Masterstudiengängen: wenn das 45. Lebensjahr während eines zuvor abgeschlossenen Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengangs vollendet wurde und danach unverzüglich mit einem nach § 7 Abs. 1a förderfähigem Studiengang begonnen wird.). In Ausnahmefällen, wie Zeiten der Kindererziehung, kann die Altersgrenze überschritten werden.
- Auch Studierende ohne deutschen Pass können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Wie lange wird BAföG geleistet?

- BAföG kann erst ab Beginn der Ausbildung, frühestens ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden. BAföG wird auch in der vorlesungsfreien Zeit geleistet.
- Die Förderungsdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit. In Ausnahmefällen kann auch nach Ablauf der Regelstudienzeit BAföG bewilligt werden, z.B. wenn das Studium wegen Krankheit, Tätigkeit in einem Hochschulgremium, Pflege naher Angehöriger, Erziehung eines Kindes, erstmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung oder einer Behinderung verlängert werden muss.
- Nach dem vierten Semester ist einmalig ein Leistungsnachweis vorzulegen.
- Liegen keine Verlängerungsgründe vor, kann nach Ablauf der Regelstudienzeit eine „Hilfe zum Studienabschluss“ beantragt werden. Diese wird in Form eines zinslosen Darlehens ausbezahlt und muss in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Welche Ausbildungen sind förderfähig?

- Gefördert wird die Erstausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.
- Masterstudiengänge sind förderfähig, wenn sie auf einem Bachelorstudiengang aufbauen und kein anderer Studienabschluss als ein oder mehrere Bachelor vorliegt.
- Auch Ausbildungen im Ausland können gefördert werden. Achtung: Je nach Zielland unterscheiden sich die Zuständigkeiten.

So viel gibt es

Wieviel BAföG bekommt man?

- Aktuell erhalten Studierende, die bei den Eltern wohnen, maximal 511 Euro, Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, maximal 812 Euro. Muss die Kranken- und Pflegeversicherung selbst bezahlt werden, erhöht sich der Bedarf um weitere 122 Euro; ab dem 30. Lebensjahr um bis zu 206 Euro. Bei Kinderbetreuung gibt es einen Zuschlag von 160 Euro pro Kind.

Wie wirkt sich ein Wechsel des Studiums auf den BAföG-Anspruch aus?

- Erfolgt ein Wechsel innerhalb der ersten beiden Semester, ist das kein Problem. Eine Begründung für den Wechsel ist dann nicht erforderlich. Später besteht ein Anspruch auf BAföG nur, wenn der Wechsel aus wichtigem Grund (bis zum Ende des dritten Semesters) oder aus einem unabweisbaren Grund (nach Beginn des vierten Semesters) erfolgte. Um sicher zu gehen, sollte man sich vorab beim Amt für Ausbildungsförderung informieren.

Wie wirkt sich ein Nebenjob auf mein BAföG aus?

- Studierende dürfen monatlich durchschnittlich bis zu 520 Euro brutto dazu verdienen, ohne dass es sich auf die BAföG-Förderung auswirkt.
- Einkommen, das darüber hinaus geht, wird auf den BAföG-Bedarf angerechnet. Die Ausbildungsförderung verringert sich dann entsprechend.



Elternunabhängige Förderung?

Ich habe keinen Kontakt zu meinen Eltern – was kann ich tun?

- Weigern sich die Eltern oder ein Elternteil, den nach den Vorschriften des BAföG errechneten Betrag zu leisten bzw. Erklärungen zu ihren Einkommensverhältnissen abzugeben, können Sie einen Antrag auf Vorausleistung stellen. Siehe hierzu unseren Flyer „BAföG-Vorausleistung“.

Kann BAföG elternunabhängig gewährt werden?

- Unter gewissen Umständen kann BAföG ohne Berücksichtigung des Einkommens der Eltern gewährt werden. Dies wird im Einzelfall anhand des beruflichen und schulischen Werdegangs überprüft.

Nach dem Studium

Wie und wann ist die Ausbildungsförderung zurückzuzahlen?

- Die Hälfte der Ausbildungsförderung ist geschenkt und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Die andere Hälfte ist ein zinsloses Darlehen, von welchem max. 10.010 Euro (77 Raten à 130 Euro) zurückgezahlt werden müssen.
- Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer und dauert längstens 20 Jahre.
- Die Rückzahlungsverpflichtung richtet sich nach den Einkommensverhältnissen. Geringverdiener können von der Rückzahlung freigestellt werden.



Antragstellung

Wie und wann ist der Antrag auf BAföG zu stellen?

- Der Antrag ist frühzeitig, bestenfalls mindestens sechs Wochen vor Studienbeginn, beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.
- Der Antrag kann online unter www.bafoeg-digital.de gestellt werden. Dabei füllen Sie nicht einfach über das Internet bereitgestellte Formulare online aus, sondern erhalten Zugang zu einem Online-Tool, über das Sie Schritt für Schritt alle notwendigen Daten eingeben, zwischenspeichern und digital versenden können. Sie können Ihren Antrag auch mittels eines Papierformular einreichen. Die Formulare finden Sie unter www.bafög.de.
- Über die kostenlose App BAföGdirekt können fehlende Unterlagen bequem und sicher übermittelt werden.

Weitere Infos?

- Bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de

Ämter für Ausbildungsförderung in Bayern:

www.studierendenwerk-augsburg.de

www.studierendenwerk-muenchen-oberbayern.de

www.werkswelt.de (Erlangen/Nürnberg)

www.stwno.de (Niederbayern/Oberpfalz)

www.studentenwerk-oberfranken.de

www.studentenwerk-wuerzburg.de

BAföGdirekt App

Die App BAföGdirekt gibt es für die Betriebssysteme iOS und Android kostenlos zum Download im App Store und im Google Play Store.

Infos zum Online-Antrag:

www.bafoeg-digital.de

